

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Wittwoch, den 28. April 1897.

8. Jahrgang.

Nr. 98

## Beilage zu Nr. 97 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 27. April 1897.

### I. Klasse 196. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 28. April 1897. — 2. Tag Donnerstag.  
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigesetzt. (Ohne Gewähr).

145 474 509 80 60 616 24 60 755 1061 249 686 38 (500) 44  
 48 (3000) 920 62 2 096 456 568 750 862 3 052 60 265 305 77 81  
 477 631 66 724 957 4 149 (3000) 248 453 622 (500) 36 790 888 904  
 86 5 326 (1500) 777 816 21 938 6 051 226 384 (1500) 605 (5000)  
 84 758 60 67 7 098 287 (500) 518 73 77 649 (3000) 84 741 939  
 8 116 319 58 601 95 711 (500) 841 (500) 60 9 092 129 828 32 435  
 583 73 625 58 783 84  
 10 146 62 89 344 625 (3000) 54 769 89 938 11 335 58 69 469  
 (500) 511 79 84 751 12 275 91 (1500) 322 619 34 720 94 865 957  
 60 13 029 (200) 66 354 62 685 787 974 14 076 86 117 62 297 497  
 576 729 15 220 27 370 458 506 51 69 608 88 66 73 906 16 218  
 438 523 680 745 52 75 79 804 88 81 992 17 093 123 203 402 7 30  
 712 68 86 (500) 805 24 81 97 908 67 18 083 340 (1500) 89 429 528  
 601 74 (300) 778 19 106 60 242 69 468 665 (500) 781 (3000) 811  
 (3000) 910  
 20 277 471 556 698 21 217 437 598 762 22 102 61 405 19 580  
 667 910 23 011 (300) 170 241 51 315 (1500) 420 22 (300) 46 675  
 76 790 938 57 (300) 24 062 372 620 (300) 59 770 97 831 49 (500)  
 97 967 25 272 84 573 706 97 806 49 76 26 033 246 441 65 85 519  
 48 797 884 27 063 335 602 737 72 858 913 (1500) 28 055 361 56  
 440 623 24 89 63 727 814 79 29 030 178 306 419 622 23 730  
 29 043 (1500) 243 91 321 75 (3000) 87 731 43 76 31 030 336  
 419 685 912 72 32 068 107 21 232 460 73 789 807 57 33 083 142  
 65 230 83 846 643 746 855 908 34 182 (1500) 211 (500) 410 545 74  
 705 (300) 879 35 020 141 215 56 61 79 433 535 49 601 (1500) 41 69 99  
 829 811 78 36 014 119 241 67 81 470 544 957 37 126 53 64 386 758  
 992 38 014 (300) 79 843 52 870 968 (300) 91 39 127 207 355  
 (3000) 90 (1500) 493 761 826 65 77 971  
 40 006 88 150 82 455 599 635 719 65 832 970 41 043 377 456  
 509 43 612 826 42 278 306 476 802 12 61 954 43 089 95 158 (500)  
 208 358 421 (3000) 647 54 714 847 924 44 058 195 675 707 590 439  
 54 98 45 142 282 482 545 97 641 731 864 92 46 225 357 97 826  
 45 52 (1500) 47 020 141 321 55 586 (300) 682 780 819 79 (300) 82  
 922 70 48 102 452 56 (3000) 565 664 84 716 824 944 78 49 153  
 512 (1500) 761 857  
 50 422 506 83 650 90 958 51 029 301 464 (500) 583 638 92 826  
 35 43 52 002 63 100 272 555 (500) 56 752 805 951 53 011 209  
 (300) 340 41 82 557 617 938 54 043 141 427 669 846 55 123 289  
 338 500 18 882 49 64 302 13 921 56 082 (500) 828 557 (3000) 624  
 65 829 (1500) 52 924 57 082 123 256 858 124 65 551 652 764  
 58 023 414 511 91 673 832 914 59 090 120 433 633 927  
 60 030 104 226 (1500) 82 64 585 885 61 117 43 91 357 538  
 62 064 300 86 449 (300) 591 610 36 966 63 055 60 169 95 307 78  
 450 83 646 47 810 97 966 64 118 274 317 477 751 53 65 167 206  
 435 (1500) 63 726 36 885 66 000 192 264 74 761 (1500) 973 67 025  
 113 (500) 79 289 (3000) 404 (300) 513 44 688 719 845 71 86 989 91  
 68 141 66 224 315 83 490 564 712 89 99 955 93 69 004 99 136 310  
 11 410 510 81 63 (500) 613 863 838 975  
 70 286 89 343 479 838 905 23 71 406 99 540 71 (1500) 83 684  
 794 72 008 138 867 (3000) 73 074 163 93 491 579 735 838 74 129  
 (500) 275 219 27 438 513 822 50 75 104 244 59 516 56 724 808 502  
 916 56 67 76 116 17 36 274 292 314 64 98 651 795 872 (3000) 965  
 99 77 166 335 435 519 36 744 811 913 78 102 84 259 370 441 48  
 682 834 88 40 (300) 979 79 133 45 572 624 86 770 83 (300) 830 (1500)  
 80 006 104 218 38 457 (1500) 921 54 81 013 174 (1500) 431  
 550 661 (300) 758 968 82 056 (1500) 89 92 174 440 355 749 821 67  
 53 097 107 11 253 344 423 533 77 661 914 61 95 84 070 80 186 76  
 453 (3000) 94 618 37 975 85 168 83 228 317 601 832 91 617 68  
 56 005 (3000) 116 21 362 400 565 686 745 (1500) 57 87 039 56 77  
 154 321 70 74 (500) 541 630 33 714 56 861 85 024 174 337 38 432  
 41 94 530 74 669 702 22 89 089 318 513 751 543 922 34 45  
 90 105 25 33 434 (3000) 500 7 388 91 334 481 83 555 745 889  
 97 92 120 232 348 444 610 60 (300) 724 630 982 93 039 569 608  
 23 55 778 94 109 458 501 714 950 95 809 96 088 125 90 443 49  
 721 855 915 97 048 484 518 42 740 73 913 98 016 (300) 39 68  
 498 568 626 745 99 117 59 516 76 790 883  
 100 083 141 78 290 415 (500) 526 716 75 96 101 051 57 103 66  
 387 461 609 710 60 (3000) 69 73 825 56 73 967 102 088 72 87  
 151 99 291 431 500 67 831 103 259 374 406 563 633 818 104 050  
 54 889 627 92 (1500) 99 808 103 116 63 87 233 438 590 682 90  
 516 73 959 81 (500) 106 078 233 52 319 569 954 107 115 84 92  
 251 623 (3000) 819 66 95 977 108 111 289 96 342 44 68 408 88  
 (300) 43 109 192 605 85 785 972  
 110 044 97 264 (500) 59 868 81 455 548 66 607 95 (3000) 751  
 223 72 111 123 79 341 880 83 423 112 017 102 90 (1500) 287  
 266 51 90 899 99 790 894 113 073 75 810 76 90 588 97 699 82  
 300 588 (3000) 967 114 060 112 944 453 79 532 970 115 148 265

61 320 499 604 55 98 (3000) 823 39 906 8 (3000) 76 (300) 116 677  
 484 72 510 18 23 66 117 065 69 98 137 259 306 21 46 57 422  
 63 (500) 571 830 118 007 51 74 87 322 66 563 659 732 901  
 119 274 459 67 70 525 (500) 856 959 (500)  
 120 019 35 146 207 49 (1500) 78 845 953 (1500) 121 036 47  
 258 34 92 95 707 93 840 46 122 230 89 301 445 552 618 767  
 123 032 309 415 66 530 83 800 904 124 083 59 155 201 452 554  
 88 615 45 47 (3000) 755 925 125 027 317 (500) 474 95 675 63 39  
 788 172 (500) 126 101 (3000) 81 219 (3000) 57 407 28 82 127 011  
 (3000) 574 553 711 29 99 842 934 126 216 318 85 610 19 83 52  
 837 129 050 124 95 449 (300) 561 737 (3000) 87 72  
 130 017 141 865 88 568 87 (300) 31 54 934 43 131 157 80  
 277 684 853 9 8 132 125 53 103 10 29 3 8 15 475 601 (1500) 722  
 81 980 133 000 413 77 595 652 89 791 843 71 134 339 93 142 73  
 823 32 3 0 91 492 82 69 706 35 8 3 66 135 037 191 203 15 25  
 429 75 591 684 136 046 234 (300) 95 69 562 767 (300) 89 897  
 157 457 82 149 66 478 458 815 64 (3000) 138 143 248 69 283 107  
 27 743 81 50 (500) 92 139 038 231 341 56 95 415 64 589 83 93  
 7 8 501 922  
 140 043 171 85 529 68 649 711 864 970 141 048 (1500) 122  
 (1500) 2 3 302 425 142 195 2 5 351 77 564 58 96 624 30 59  
 143 186 266 578 703 97 351 144 069 81 394 411 535 755 (300) 814  
 145 013 59 61 76 297 373 (500) 101 510 611 7 2 75 819 25 146 134  
 153 541 147 0 1 187 21 366 412 731 (1500) 59 544 87 902 94  
 154 058 127 287 366 45 659 577 (300) 63 149 108 73 285 (1500)  
 303 (1500) 580 637 755 902 39 80 86  
 150 061 235 62 (3000) 469 890 151 141 52 362 550 6 3 903  
 (1500) 152 201 4 35 401 845 67 82 973 153 055 57 210 473 (300)  
 737 923 154 085 234 474 5 0 81 614 758 9 3 35 155 011 123 120  
 51 878 (3000) 500 3000 13 845 89 913 57 156 051 270 457 619  
 867 408 23 655 157 158 6 5 89 742 79 998 158 081 125 216 34  
 (300) 92 (500) 845 61 471 508 733 159 034 412 769 926 58 55  
 160 012 215 332 65 546 717 909 161 051 220 365 400 16 (300)  
 593 697 (3000) 16 96 795 511 52 162 0 4 232 301 539 650 43 75  
 833 953 70 163 055 71 199 201 556 651 933 35 164 312 751 819  
 165 035 (3000) 47 51 554 755 839 59 597 166 193 325 65 579 311  
 915 73 167 295 870 453 506 29 794 586 158 155 60 53 253  
 597 72 77 687 51 76 737 534 85 169 076 342 420 544 738 (3000)  
 315 926  
 170 049 338 425 531 92 623 25 500 43 935 70 171 (35 157  
 247 414 (500) 17 20 631 50 813 70 (3000) 76 51 920 41 172 189  
 201 75 57 (300) 613 727 173 122 93 219 45 576 652 732 397 62  
 174 110 (500) 237 513 34 39 743 175 013 31 138 236 399 34 493  
 574 (300) 56 97 625 99 716 66 69 586 9 3 21 176 009 68 110 21  
 299 865 (3000) 75 99 594 609 759 94 684 55 923 56 57 177 019  
 35 51 52 178 51 82 98 229 377 92 416 82 579 737 826 (300)  
 63 72 96 178 023 105 436 43 536 715 938 179 115 251 307 59  
 (3000) 637 93 948 52  
 180 030 245 70 590 (3000) 97 637 758 69 839 905 92 181 106  
 (3000) 331 454 719 915 23 96 132 053 66 (3000) 138 99 241 582 621  
 199 183 044 54 503 76 95 98 704 53 503 926 184 175 544 31 819  
 185 054 352 414 80 532 34 82 516 95 435 65 186 029 209 13 17  
 357 517 (3000) 601 731 157 045 57 73 89 151 72 202 90 349 52  
 421 95 99 590 609 97 (3000) 138 032 239 453 36 525 55 (300) 613  
 709 21 159 123 65 205 965 409 565 621 523 33 982  
 190 155 238 953 191 039 64 259 373 616 790 346 (3000)  
 192 351 979 193 117 (300) 273 95 511 85 285 76 920 194 037  
 442 344 195 020 (1500) 163 65 325 86 464 741 303 196 055 82  
 133 44 79 276 86 426 54 93 (1500) 543 54 613 67 726 72 (300) 346  
 944 197 053 180 545 605 53 704 73 82 344 39 945 81 195 015  
 203 72 307 10 61 417 (500) 77 508 37 658 97 744 957 199 034  
 66 89 249 445 672 719 75 94 925  
 200 156 365 126 53 539 646 31 533 61 201 038 94 (500) 199  
 211 34 86 312 440 53 316 73 (3000) 202 031 3 54 256 56 641 78  
 65 841 48 203 054 488 (300) 545 025 204 134 3 67 71 232 342  
 (3000) 415 25 611 61 313 445 53 92 205 131 363 35 411 23 52 634  
 60 748 582 63 206 031 58 156 241 663 722 49 69 449 207 001  
 (300) 73 123 (1500) 309 437 523 896 822 945 75 245 073 96 278  
 349 401 620 93 816 (300) 77 209 103 359 80 404 935  
 210 290 367 423 80 523 693 794 586 (3000) 211 000 144 535  
 636 104 21 212 397 5 4 625 707 (3000) 57 327 45 57 978 95  
 213 072 (300) 203 71 339 404 14 533 611 58 68 69 76 57 314 914  
 71 75 94 214 112 227 487 (500) 534 711 925 41 (3000) 215 024 29  
 49 55 76 135 54 871 87 510 7 1 (1500) 935 57 79 55 216 038 52  
 84 319 13 71 (300) 82 521 39 635 725 52 951 217 102 42 38 228  
 424 47 (3000) 922 51 218 066 218 (500) 355 438 95 502 13 33 46  
 643 78 77 82 800 849 88 219 169 3 6 (3000) 449 325 34 794  
 220 032 47 178 (1500) 292 324 84 727 219 96 (3000) 970 98  
 221 219 96 886 736 222 311 82 427 526 56 73 97 559 995  
 223 183 802 501 49 63 85 805 91 (500) 967 (300) 49 94 (10 000)  
 224 022 79 850 555 855 78 85 918 225 095 131 28 59 807 313

aus dem Reichsdienste geendet. Als Klage gegen Dr. Peters erhob, war auch in der Presse daraufhin die geben würden sich jedenfalls in vielen unwahr herausstellen. Es fehlte bis hämischen Bemerkungen gegen mich, es gewiß nicht bereingefallen. Das n meiner damaligen Anklage nachgele Angelegenheit des Briefes an den iche Material, das in diesem Briefe ter durch den Proceß als vollständig Inbesondere hat das Gericht anerkung des Peters'schen Dieners Madruf geipielt haben. Auch die Hinrichtung : Jago, ist nach meiner Ueberrekanlaßt worden, wenn das Gericht ch bedauere nur, daß nicht auch der n auf die Anklagebank gebracht worden ie Ausdrücke von Hochheit, die dieser irdet hat, stellen ihn als ein echtes, s hin; selber haben sie nicht die entgeunden. Die Gerichtsverhandlung die erste Untersuchung gegen Peters im höchsten Grade auffallend, daß in Peters disciplinärlich vorgegangen der damaligen Untersuchung sich mit Behrman und des Secretärs Janke gerichtlichen Farce selber mitgewirkt ; gedankt werden, daß die Resclor Kaiser dieses Kriegsgericht als t einer maßgebenden Persönlichkeit, von Schellendorf, hat Peters den zuwielenden Behrman und den ganz das Kriegsgericht betrafen. Wie es hat Behrman ja mit brutaler Acten dieses Kriegsgerichts sind en gegangen. (Peterkeit links.) ht auf: soll mit dem Urtheil des fache abgethan sein? Dem Gerichtshof der Anklage ein Gewaltact Peters Beamter einen solch brutalen Gewalt- ihm eine andere Strafe erwahnen ? Peters hat einen directen Mord die Frage nach der strafrechtlichen Verantworteung gestellt, wurde mir vom 3 des Reichsstrafgesetzbuch für Beamte maßgebend sei; für Ostafrika liege die Vergehen und Verbrechen Deutscher strafgesetzbuch beurtheilt. Das öffentliche Verfahren gegen Peters nicht durch die gilt. Selbst wenn seine Revision gegen richtshofes bei der obersten Instanz Erfolg hliche Seite seiner That nicht berührt, jen und muß verjagt werden. Hoffent- wenn es nicht bereits geschehen sein : vor, ob nicht gegen Peters auf Grund 3 vorgegangen werden kann. Ich er- man. Dort ist ein junger Mann zu rtheilt worden, weil nur ein Indizien- linstich der Geschworenen gegen ihn ge- gemacht in Fürstentum aufgegeben ill der bürgerlichen Presse hat die An- weil nicht gerechtfertigt war. Diese un- das öffentliche Gewissen nicht in Ein- iten Sühne der Dienstentlassung gegen begangen, von den andern scheinlichen gerinnen, mit denen er geschlechtlichen enn es nicht wieder heißen soll: wenn icht dasse, dann muß die Regierung Ansehens, im Interesse des Ansehens vorgehen. (Lebhafte Beifall bei den

ttlicher: Ich habe amtlich mit dem gehabt, kann also materiell auf die es nicht eingehen. Darüber bin ich wenn sich aus der Disciplinar-Untec- in war die Schwester Hartmann's, Frau Betty Lufft. Sie versicherte, „sondern auch die künstlerische Mit- teln. ar viel beschäftigt, er wird nicht t ihm nie“, fügte sie, in den süd- d, heiter hinzu. „Damit wir Fraue ge, mag er sich nur a biäle plage, Lufft scherzhaft oder drollig sein dann schmälerte sie. Es hand ihr Auch diesmal war der Effect nicht Verjammung hejubelt das Ver- ert, in der es gegeben wurde. wie die Schatzmeisterin konnten sich t um den Hals zu fallen und sie zu g geschlossen wurde. igen erwartete sie am Thore. ) Kasse bringen, liebe Betty?“ fragte

hieß es in der Begründung, „und zugleich könnten die fundamentalen und geheiligten Einrichtungen der Familie erschüttert werden.“ Selbst die Beschränktesten unter den Wittstillerinnen hatten die Unzulänglichkeit dieser Motivierung eingesehen, aber sie mußten sich dem Erlaße fügen. Da wurde diesen Frauenrechtlerinnen von einsichtigen Männern der Rath erteilt, auf die Staatshilfe zu verzichten, und wenn sie durchaus eine Unversität haben wollten, sollten sie sie aus eigenen Mitteln erbauen. Dieser Gedanke wirkte zündend. „Selbsthilfe!“ Diese konnte den Frauen nicht verubelt werden. „Selbsthilfe, ja“, rief Frau Sidonie Gebhart. Aber dazu braucht man Geld, denn: „Geld ist aller Dinge Hintergrund“.

besorgen, um aber unserem Zwecke eine möglichst große Einnahme zu sichern, werden wir den Preis einer Karte auf vierzig Mark festsetzen. Zugleich spreche ich die Erwartung aus, daß jede unserer Vereinsdamen mindestens zwanzig Karten zum Vertrieb übernehmen wird.“ Diese Stelle fand weniger Anklang. Sie wurde mit Stillschweigen aufgenommen, und eine Anzahl Mitglieder suchte sich heimlich davonzuschleichen. Frau Gebhart bemerkte es und fuhr mit erhöhter Stimme fort: „Möge sich Niemand schämen, zu betteln, sobald es sich um eine hohe, wichtige Sache handelt. Wir werden Alle betteln, meine Damen, mit Begeisterung werden wir betteln!“ Das wirkte; brührender Applaus folgte.

Die aber zog es vor, ein wenig in den Straßen zu summeln. „Well, dann schide ich den Wagen nach Hause und gehe mit Ihnen.“ Langsam wandelten sie dahin. Die Eine groß und schlank, die Andere klein und üppig, Beide die Hände in die Hüfte gesteckt, mit ihren Schleißen die Straße segnend und lebhaft plaudernd. Alle Arbeit würde bei diesen Veranstaltungen auf sie entfallen, darauf mußten sie sich gefaßt machen, aber Beide waren gemandt und energisch. „Wir werden die Tagesblätter für unser Unternehmen gewinnen müssen“, meinte Sidonie. (Fortsetzung folgt.)



Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntagen und ist durch die Expedition, Neue Wapenstr. 5/6 durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, von Wode 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7242.

# Volkswacht

Insertionsgebühren: Einmal für die erste Zeile 10 Pfennige, für Wiederholungen 5 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Samstag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
Organ für die werkhätige Bevölkerung.  
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 98 Mittwoch, den 28. April 1897. 8. Jahrgang.

## Deutscher Reichstag.

Der Reichstag hat heute seine Arbeiten nach den Osterferien wieder aufgenommen. Die Besetzung des hohen Hauses ließ wieder viel zu wünschen übrig, trotzdem gestaltete sich die Sitzung recht interessant. Schon bei der Beratung des Nachtragsetats, der 44 1/2 Millionen für neue Kanonen fordert, zeigte es sich, daß sich in den Ferien wieder genug Blüthstoff angesammelt hat. **Bebel** verwarf die Forderung principiell, deutete auf den kläglichen Mißerfolg der Orientpolitik hin und unterwarf das jüngst gefallene Wort von den „Vaterlandslosen“, die dem Reiche die Mittel zur Verteidigung verweigern, einer scharfen Kritik. **Richter** schloß sich diesen Ausführungen an; die Nachforderung ist er freilich zu bewilligen geneigt. Aus der Rede des **Abg. Dr. Bachem** klang der Unmut des Centrums über die gegenwärtige Stimmung in den westlichen Regionen hervor. Der Nachtragsetat wurde hierauf der Budgetcommission zur Prüfung überwiesen. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Dinge kam die Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete und damit der Fall des **Dr. Peters** an die Reihe. **Bebel**, der sich mit vollem Rechte als moralischer Urheber des Proceßes gegen diesen Colonialmenschen bezeichnen konnte, beleuchtete noch einmal die Thaten dieses frivolen und cynischen Raubthiermenschen und stellte die Frage, die auf vieler Lippen schwebt, an die Regierung: Soll die Dienstentlassung die einzige Strafe für den feigen Mord sein, den der Träger germanischer Cultur am Kilimandscharo verurtheilt, **Peters** aber schreit, umgeben vom Tross seiner moralisch verlumpten Bewunderer, mit übermüthigem Lächeln und dreister Stirn aus dem Gerichtssaal. Auch Herr **Kochmann** gedachte **Bebel**, des früheren Colonialdirectors. Dieser bequeme Beamte hat zu einer Zeit, wo die Thaten **Peters** schon das Gespräch aller Britaner waren und eine Disciplinaruntersuchung geschwebt hatte, ihn noch für würdig gehalten, Landeshauptmann von Tanganyka zu werden. Der freisinnige Abgeordnete **Lenzmann** stimmte **Bebel's** Urtheil über **Dr. Peters** vollkommen bei; er forderte die Regierung auf, den Mann festzunehmen, damit er nicht, wie Herr **Leist**, den Ocean zwischen sich und Deutschland bringt, wenn ihm der Boden hier zu heiß wird. **Herr** **Peters** kann zunächst noch ruhig schlafen. Geheimrath **Hellwig** und nach ihm auch Herr von **Böttcher** erklärten, daß sich strafrechtlich nichts gegen **Peters** machen lasse. Vergehen und Verbrecher von Deutschen im Auslande sind nur dann straffällig, wenn sie an dem Orte, wo sie begangen sind, auch nach den Landesgesetzen strafbar sind. Landesgesetze aber giebt es am Kilimandscharo noch nicht. Diese Auslegung des § 4 des Strafgesetzbuches rief lebhaften Widerspruch bei **Bebel**, **Lenzmann** und **Bachem** hervor. **Bebel** vergrüßte das Verfagen der Rechtskunst in diesem Falle mit den Interpretationskünsten der Juristen gegen unsere Partei. Mag **Peters** nun im Zuchthause enden oder nicht, gerichtet ist er auf jeden Fall. Selbst Graf **Arnim** versuchte ihn heute nicht zu verteidigen. Zum Schlusse wurde die erste Lesung des Helicengesetzes vorgenommen. **Stadthagen** kritisirte die Bevorzugung der Beamtenwaisen gegenüber den Kindern verunglückter Arbeiter und hatte einen Strauß mit Herrn von **Stumm** auszufechten. — Morgen erste Beratung der Novelle zum Invaliditätsgesetz.

209. Sitzung vom 27. April 1897. 1 Uhr.  
Präsident von **Buol** eröffnet die Sitzung und gedenkt in einem längeren Nachruf des verstorbenen Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg und des verstorbenen Staatssekretärs von **Stephan**. Die anwesenden Mitglieder erheben sich von den Bänken.  
Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betr. die Feststellung eines Nachtragsetats zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1897/98 in Verbindung mit der ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres. (40 Millionen für Artillerie-Reform.)  
**Abg. Bebel** (Soc.): Es werden als außerordentlicher Zuschuß 44,372,000 Mk. von uns gefordert, um damit namentlich das Artilleriematerial der Armee zu ergänzen. Ich habe den Eindruck, daß der Reichstag keine Neigung zu einer langen Erörterung dieser Forderung hat trotz ihrer Höhe, trotz der außerordentlichen Anspannung an die Steuerfähigkeit der Nation, die im Laufe der Jahre bereits gestiftet worden sind. Die große Mehrheit hier acceptirt die Sache als selbstverständlich, weil das Kriegsmaterial verbraucht wird und wieder ergänzt werden muß. Für meine Freunde will ich nur kurz erklären, daß unsere Stellung zu dieser Forderung dieselbe ist, wie zu ähnlichen gleicher Natur. Die Zeitungen erzählen, daß eine sehr hohe Stelle sich höchst abspredend über die Reichstagsmajorität geäußert habe. Es soll dabei der Ausdruck gefallen sein, die Vaterlandslosen hätten verweigert, dem Vaterlande die nötigen Mittel zu seiner Verteidigung zu geben. Solche Angriffe sind wir gewöhnt; sie lassen uns durchaus kalt. Wir glauben, daß unsere Haltung, die wir diesen Fragen gegenüber immer eingenommen haben, weit mehr dem Wohle des Vaterlandes und der Menschheit dient, als blindes Ja sagen. Für Militär und Marine sind einschließlich des Friedenspensionsfonds und der Zinsen für die Reichsanleihen zu Militärzwecken 740 Millionen Mark in diesem Jahre gefordert worden. Mit der jetzt vorliegenden Forderung beläuft sich das Kriegsbudget des Reiches auf 800 Millionen Mark. Für nächste Kulturjahre sind nicht 100,000 Mk. ohne Widerstand von der Regierung zu haben. Was haben die Großstaaten trotz ihrer riesigen Heere im Orient ausgerichtet? Wenn wir noch keinen europäischen Krieg haben, so verdanken wir das nicht dem Willen zum Frieden, sondern der Angst vor dem Kriege mit seinen unabwehrbaren Folgen. So kann es nicht weitergehen, darauf sollte in allen Parlamenten hingewiesen werden. Wenn Deutschland den ersten Schritt thäte, wäre vielleicht eine Verständigung möglich. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)  
**Abg. Richter** (Freis. Vp.) bedauert die Höhe des Nachtragsetats, der alle Aussicht auf Sparrententung zu nichte mache. Die Frage der Artillerie-Reform sei freilich wichtiger wie die Frage, ob ein paar Kreuzer mehr oder weniger bewilligt werden und er wolle auf diese mehr technische Frage nicht näher eingehen, sondern beantrage die Ueberweisung des Nachtragsetats an die Budgetcommission. Auch auf die Behandlung der Reichstagsmehrheit anlässlich der Nichtbewilligung der erhöhten Marineforderungen wolle er nicht eingehen, sie ließe ihn ebenso kalt wie Herrn **Bebel**.  
**Abg. Bachem** (Centr.) ist mit der Ueberweisung des Nachtragsetats an die Budgetcommission einverstanden. Zur Bewältigung der steigenden Militäraufgaben sei der ganze deutsche Patriotismus notwendig. Immerhin werde man sich die Frage vorlegen müssen, was das Budget mit diesen steigenden Anforderungen in Einklang zu bringen ist. Ob es möglich sein werde, an den Forderungen für die Artilleriereform etwas zu streichen, werde den eingehenden Verhandlungen der Commission vorbehalten bleiben müssen.  
Die Discussion wird hierauf geschlossen, der Nachtragsetat der Budgetcommission überwiesen.  
Die allgemeinen Rechnungen über den Reichshaushalt in den Jahren 1885/86 werden in zweiter Beratung ohne Debatte genehmigt, ebenso die Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1894/95.  
Ein Bericht der Reichsschuldencommission ruft keine Debatte hervor.  
Es folgt die 2. Beratung der Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete.  
**Abg. Bebel** (Soc.): Die Angelegenheit des **Dr. Peters** hat in den letzten Tagen wieder die öffentliche Meinung lebhaft beschäftigt. Der Proceß, dessen moralischer Urheber ich, wie ich sagen darf, war,

hat mit der Entlassung **Peters** aus dem Reichsdienste geendet. Als ich hier im vorigen Jahre Anklage gegen **Dr. Peters** erhob, war nicht nur im Hause, sondern auch in der Presse darauhin die Meinung verbreitet, meine Angaben würden sich jedenfalls in vielen Punkten als übertrieben und unwahr herausstellen. Es fehlte bis kurz vor dem Proceß nicht an hitzigen Bemerkungen gegen mich. Nun, ich bin bei diesem Proceß gewiß nicht hereingefallen. Das einzig Unerwartete, was mir in meiner damaligen Anklage nachgewiesen werden konnte, ist die Ungelegenheit des Briefes an den **Bischof Tucher**. Das thatsächliche Material, das in diesem Briefe enthalten sein sollte, ist aber durch den Proceß als vollständig richtig nachgewiesen worden. Insbesondere hat das Gericht anerkannt, daß bei der Hinrichtung des **Peters'schen** Dieners Madrut sexuelle Gründe wesentlich mitgespielt haben. Auch die Hinrichtung der Concubine des **Peters**, der **Jagojgo**, ist nach meiner Uebersetzung durch sexuelle Mißthe veranlaßt worden, wenn das Gericht auch anderer Ansicht war. Ich bedauere nur, daß nicht auch der Premierlieutenant v. **Reichmann** auf die Anklageband gebracht worden ist. (Sehr richtig! links.) Die Ausbrüche von **Reichmann**, die dieser Herr im Proceß zu Tage gefördert hat, stellen ihn als ein echtes, rechtes Werkzeug des **Dr. Peters** hin, leider haben sie nicht die entsprechende gerichtliche Sühne gefunden. Die Gerichtsverhandlung hat lediglich bestätigt, was die erste Untersuchung gegen **Peters** bereits ergiebt hatte. Es ist im höchsten Grade auffallend, daß nicht schon damals, 1892, gegen **Peters** disciplinärlich vorgegangen wurde. Wie konnte man bei der damaligen Untersuchung sich mit dem Zeugniß des Herrn v. **Reichmann** und des Secretärs **Janke** begnügen, die bei der kriegsgerichtlichen Farce selber mitgewirkt haben? Es kann nicht genug gebührend hervorgehoben werden, daß die Regierung, resp. der Colonialdirector Kaiser dieses Kriegsgericht als ordnungsmäßig ansah. Statt einer maßgebenden Persönlichkeit, wie den Lieutenant **Bronjart** von **Schellendorf**, hat **Peters** den zufällig bei der Expedition anwesenden **Reichmann** und den ganz untergeordneten **Janke** in das Kriegsgericht berufen. Wie es bei diesem Gericht zugeht, hat **Reichmann** ja mit brutaler Offenheit geschildert. Die Acten dieses Kriegsgerichts sind merkwürdiger Weise verloren gegangen. (Reiterkeit links.)  
Aber noch eine Frage taucht auf: Soll mit dem Urtheil des Disciplinargerichtshofes die Sache abgehan sein? Der Gerichtshof hat anerkannt, daß die Hinrichtung **Madrut's** ein Verbrechen ist. Soll nun ein fauleischer Beamter einen soch brutalen Gewaltact begehen können, ohne daß ihm eine andere Strafe erwachsen kann, als die Dienstentlassung? **Peters** hat einen directen Mord begangen. Als ich f. St. die Frage nach der strafrechtlichen Verfolgung verbrecherischer Colonialbeamter stellte, wurde mir vom Regierungsrath erwidert, daß das Reichsstrafgesetzbuch für Beamte in Schwesafrika noch nicht maßgebend sei; für Ostafrika liege die Sache anders, dort würden Vergehen und Verbrechen Deutscher allerdings nach dem Reichsstrafgesetzbuch beurtheilt. Das öffentliche Gewissen fordert, daß das Verfahren gegen **Peters** nicht durch die Dienstentlassung als beendet gilt. Selbst wenn seine Revision gegen das Urtheil des Disciplinargerichtshofes bei der obersten Instanz Erfolg haben sollte, wird die strafrechtliche Seite seiner That nicht berührt. Er hat ein Verbrechen begangen und muß bestraft werden. Hoffentlich nimmt die Regierung, wenn es nicht bereits geschehen sein sollte, die Prüfung der Frage vor, ob nicht gegen **Peters** auf Grund des deutschen Strafgesetzbuches vorgegangen werden kann. Ich erinnere an den Proceß **Kochmann**. Dort ist ein junger Mann zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, weil nur ein Indizienbeweis und zwar nur nach Ansicht der Geschworenen gegen ihn geführt war, daß er eine Böllermaschine in Jäfersenwalde aufgestellt habe. Selbst ein großer Theil der bürgerlichen Presse hat die Ansicht vertreten, daß das Urtheil nicht gerechtfertigt war. Diese umgekehrte schwere Strafe kann das öffentliche Gewissen nicht in Einklang bringen mit der leichten Sühne der Dienstentlassung gegen **Peters**. Er hat einen Mord begangen, von den andern scheinlichen Gewaltthaten gegen die Regierinnen, mit denen er geschäftlichen Verkehr hatte, abgesehen. Wenn es nicht wieder heißen soll: wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe, dann muß die Regierung im Interesse ihres eigenen Ansehens, im Interesse des Ansehens der Nation gegen **Peters** vorgehen. (Lebhafter Beifall bei den Socialdemokraten.)  
**Staatssecretär v. Boetticher**: Ich habe amtlich mit dem Fall **Peters** nichts zu thun gehabt, kann also material auf die Ausführungen des **Sprecher's** nicht eingehen. Darüber bin ich aber nicht im Zweifel, daß, wenn sich aus der Disciplinar-Unter-

## Helene.

Roman in drei Büchern von **Minna Kautsky**.

41) So wurde der Antrag eingebracht und sofort zum Beschlusse erhoben, alle Schritte zu thun, um eine allerhöchste Protectorin für den Verein zu gewinnen.  
Sie hatten leider keinen Erfolg. Man erzählte zwar von den großen Sympathien eines hohen Frau für den Verein, aber es sei ihr nicht gestattet, diese öffentlich zu betheiligen. Sie war unfrei wie andere Frauen aus. Um die Freigebung der Mittel- und Hochschulen an das weibliche Geschlecht zu erwirken, beschloß man, sich an den Reichstag zu wenden, und man begann Unterschriften für eine Petition zu sammeln.  
Man erhielt sie. Die Petition wurde eingegeben, aber als unerfüllbar zurückgewiesen.  
„Die Delicatesse, die Reinheit, der Adel der Frau würden darunter leiden, wenn sie so viel Wissen erwerbe“, hieß es in der Begründung, und zugleich könnten die fundamentalen und geheiligten Einrichtungen der Familie erschüttert werden.“  
Selbst die Beschränktesten unter den Wittstellersinnen hatten die Ungültigkeit dieser Motivierung eingesehen, aber sie mußten sich dem Erlasse fügen. Da wurde diesen Frauenrechtlerinnen von einflussreichen Gönnern der Rath erteilt, auf die Staatskassen zu verzichten, und wenn sie durchaus eine Universität haben wollten, sollten sie sie aus eigenen Mitteln erbauen.  
Dieser Gedanke wirkte zündend. „Selbsthilfe!“ Diese konnte den Frauen nicht verübelt werden.  
„Selbsthilfe, ja“, rief Frau **Sidonie Gebhart**. Aber dazu braucht man Geld, denn „Geld ist aller Dinge Hintergrund“,

erklärte sie mit Emphase, und diese Sentenz war von Allen verstanden und bejubelt worden.  
Da keine der Damen aber daran dachte, es selbst herzugeben, wollte man wieder einmal die kleinlichste Gütlichkeit der guten Gesellschaft und ihr Bedürfnis, sich öffentlich hervorzutun, um öffentlich genannt zu werden, für die gute Sache ins Treffen führen.  
Der Antrag, eine Wohltätigkeitsvorstellung zu arrangiren, war gestellt und angenommen worden.  
Man gedachte eine Auslese unter den schönsten Damen zu treffen und für ihre Mitwirkung etwas besonders „Plantes“ zu erfinden, etwas, „das zieht“. Sie würden in den Blättern genannt, außerdem photographirt und in den Kunstsalen ausgestellt werden, um so die Blicke aller Vorübergehenden zu fesseln; wach! eine Lockung für Alle.  
„Wir werden einen großen Erfolg haben“, resumirte Frau **Gebhart** am Schlusse ihrer Rede, „nur müssen wir die Sache so vornehm als möglich gestalten. Man muß sich zu diesen Vorstellungen drängen, die Kartenausgabe werden wir selbst besorgen, um aber unserem Zwecke eine möglichst große Einnahme zu sichern, werden wir den Preis einer Karte auf vierzig Mark festsetzen. Zugleich spreche ich die Erwartung aus, daß jede unserer Vereinsdamen mindestens zwanzig Karten zum Vertrieb übernehmen wird.“  
Diese Stelle fand weniger Anklang. Sie wurde mit Stillschweigen aufgenommen, und eine Anzahl Mitglieder suchte sich heimlich davonzuschleichen. Frau **Gebhart** bemerkte es und fuhr mit erhöhter Stimme fort:  
„Möge sich Niemand schämen, zu betteln, sobald es sich um eine hohe, wichtige Sache handelt. Wir werden Alle betteln, meine Damen, mit Begeisterung werden wir betteln!“ Das wirkte; drohnender Applaus folgte.

Die folgende Rednerin war die Schwester **Hartmann's**, die kleine, reizende blonde Frau **Betty Lufft**. Sie versicherte, sie werde nicht allein Geld, sondern auch die künstlerische Mitwirkung ihres Gatten erbetteln.  
„Mein Mann ist zwar viel beschäftigt, er wird nicht wollen, aber — das nutzt ihm nichts“, fügte sie, in den süddeutschen Dialekt übergehend, heiter hinzu. „Damit wir Frauen einmal eine Universität kriegen, mag er sich nur a bißle plagen, und i garantir für ihn.“  
Wenn Frau **Betty Lufft** scherzhaft oder drollig sein wollte, und sie liebte das, dann schwebelte sie. Es fand ihr allerliebste, sie wußte es. Auch diesmal war der Effect nicht ausgeblieben. Die ganze Versammlung bejubelt das Versprechen, wie die lustige Art, in der es gegeben wurde.  
Die Präsidentin aber wie die Schatzmeisterin konnten sich nicht enthalten, Frau **Lufft** um den Hals zu fassen und sie zu küssen, worauf die Sitzung geschlossen wurde.  
Frau **Gebhart's** Wagen erwartete sie am Thore.  
„Darf ich Sie nach Hause bringen, liebe **Betty**?“ fragte **Sidonie** ihre Freundin.  
Die aber zog es vor, ein wenig in den Straßen zu hummeln.  
„Well, dann schicke ich den Wagen nach Hause und gehe mit Ihnen.“  
Langsam wandelten sie dahin. Die Eine groß und schlanke, die Andere klein und üppig. Beide die Hände in die Hüfte gesteckt, mit ihren Schleppen die Straße segnend und lebhaft plaudernd.  
Alle Arbeit würde bei diesen Veranstaltungen auf sie entfallen, darauf mußten sie sich gefaßt machen, aber Beide waren gemandt und energisch.  
Wir werden die Tagesblätter für unser Unternehmen gewinnen müssen“, meinte **Sidonie**. (Fortsetzung folgt.)

fuchung ergeben sollte, daß auch strafrechtliche Verfehlungen des Dr. Peters vorliegen, die königliche Staatsanwaltschaft ihre Pflicht thun wird.

Abg. Graf v. Arnim (Nsp.): Als im vorigen Jahre Herr Bebel die Enthüllung über Dr. Peters und den angeblichen Brief Peters an den Bischof Luder machte, war ich es, der zunächst Dr. Peters in Schutz nahm, aber auch eine Untersuchung eine ira et studio verlangte. Ich konnte mir damals nicht denken, daß ein Mann, gegen den solche Verleumdungen vorliegen, noch Reichscommissar sein könnte. Herr Bebel hat sich mit dem Briefe an Luder geirrt, er hat ihn nicht hebringen können, nicht einmal das Blatt, in dem er ihn gelesen haben will. Wenn nun in dem Prozeß Dinge zu Tage gekommen sind, die sehr zu beauern sind, so bin ich der Letzte, der das verteidigen will. Auf die Sache selbst will ich nicht weiter eingehen, da ja noch kein rechtskräftiges Urtheil vorliegt, sondern wie ich höre, von beiden Seiten Berufung eingelegt worden ist und wir alle Ursache haben, bis dahin unser Urtheil aufzuschieben.

Abg. Lengemann (freil. Volksp.): Peters ist ein Mann, dem jede menschliche Empfindung fehlt. Wegen des Nordes muß strafrechtlich gegen ihn vorgegangen werden, darin hat Bebel vollkommen Recht. Und die Regierung muß sofort etwas unternehmen, sie muß ihre starke Hand auf den Inculpation legen, damit er nicht der Strafe sich durch die Furcht entzieht, wie es Leist im vorigen Jahre gethan hat. Schöpfer, er so mache ich der Regierung den Vorwurf, daß sie ihn verschspiren lassen wollte. Der Dolus ist Peters ohne Weiteres nachzuweisen, das geht aus dem Urtheil des Disciplinardirektes über die gefälschten Berichte Peters an die vorgelegten Behörden hervor. Ich verlange von der Regierung, daß die Gerechtigkeit nicht umsonst ein Schwert führt. (Bravo.)

Director im Auswärtigen Amt Geheimrath Hellwig: Die Frage einer strafrechtlichen Verfolgung ist von der Regierung nicht erwogen worden. Der Redner sagt: Der Nord ist bei allen Nationen strafbar. Nun ist die That am Salimandschare unter einer milden Völkerschaft verübt worden. Wenn Peters bestraft werden soll, dann muß erst der Nachweis geführt werden, daß die That begangen wurde. Die gefälschten Berichte Peters an die vorgelegten Behörden hervor. Ich verlange von der Regierung, daß die Gerechtigkeit nicht umsonst ein Schwert führt. (Bravo.)

Abg. Bebel (Soz.): Je tiefer wir uns in die Colonialpolitik einlassen, desto mehr blamirt sich die Regierung. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Rechtliche Grundzüge wie sie eben der Regierungsvorstand verhandelt hat, müssen jedem Deutschen die Schamröthe ins Gesicht treiben. (Bravo!) Bei den Sozialdemokraten.) Der Vertreter einer postkolonialen Nation, der einer Nord begreift, soll deswegen straflos bleiben, weil der Nord nach den Begriffen der Wilden in diesem Falle angeblich nicht strafbar war. (Sehr richtig! links.) Da ist es begreiflich, wenn sich Verbrechensarten nach den Colonien hingezogen fühlen, wo ihre Schamröthen unbekannt bleiben. Herr Lengemann hat gemeint, ich hätte dem Chef des Colonialamtes ein Verbot anzeigen sollen, daß ich den Fall Peters wieder zur Sprache bringen würde. Wenn wir aber über die Uebelthat der Ermahnungen und Aufgebungen der Schutzgebiete berathen, ist es eigentlich selbstverständlich, daß Herr v. Müllhagen auf seinen Platz ist. Wir müssen das Verbot für uns in Anspruch nehmen, diese Dinge hier zur Sprache gebracht zu haben ohne Zustimmung der Reichsregierung, und wir sind hier voraussetzungsweise auf sich wiederholt zum Champion des Dr. Peters aufgetreten. Diesmal konnte er keine unbedingten Handlungen freiwillig nicht mehr vertheidigen, aber er konnte es sich doch nicht verlagern, mir wenigstens einen kleinen Vorzug zu verjagen und mir aus der Art, wie ich von dem Briefe an den Bischof Luder gesprochen habe, einen Vorwurf zu machen. Nun ist aber auch wenn der Brief nicht existirt, doch alles, was in ihm nach meines damaligen Angaben enthalten sein sollte, durch die Behauptungen des Disciplinardirectes ermittelt worden. Der Vertreter der verschiedenen Regierungen hat die Handlungswerte des Dr. Peters als die allerunwürdigste bezeichnet, es ist ihm die schmutzige Gemeinlichkeit nachgewiesen worden, die man überhaupt einem Manne nachlesen kann. (Zustimmung links) und Herr Graf Arnim hat es sich angeeignet, diesen Thatsachen erlösen können, indem er auch nur ein einziges Wort zu vertheidigen. Das kann kaum ich ihm Recht geben, wenn er erklärt hat, er habe die gegen Dr. Peters vorgebrachten Anschuldigungen solange nicht glauben können, als die Reichsregierung ihrerseits dem Herrn in einem hohen Stamentenbeken in Ostafrika in Verbindung brachte. Das ist ja aber das Traurige, daß diese Anschuldigungen im Jahre 1892 in ganz Ostafrika unter allen Europäern bekannt waren und geglaubt wurden, und daß das eigentliche Verbrechen, in welchem danach die höchsten Eigenschaften des Herrn Peters erlösen können, der Director im Colonialamt, Dr. Karier, es mit seiner qualitativen Würde, indem er behauptet, seiner Exze vernehmbar fand, einen solchen Mann in den höchsten Stellen, den Gouvernementsrath von Ostafrika, in Ostafrika zu bringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Als man Herrn Peters für diesen Posten noch nicht ernannt hat, ist es ihm wenigstens als Landbesitzer in Ostafrika zu bringen, und da Herr Peters diesen Posten auf geschulten Stande abgab, weil er sich für gut genug hielt, die höchste Stellung in Ostafrika zu übernehmen, so ist es ihm wenigstens zu bringen, daß er mit einer Pension von 6000 Mark im Jahre 1892 ernannt wurde. Es wird ein eigenes Gut auf den Continent des Herrn Dr. Karier, das er von dem hohen Stande wolle, die Herr Peters befragt, die ihn für würdig hielt, den Gouvernementsrath zu bekleiden, um ein Wort zu sagen, obwohl er sagte, wie wenig er der Mann für einen hohen Posten war. Herr Peters hat es dann auch für angemessen gehalten, sich bei Herrn v. Müllhagen, weil er sagte, daß er nicht in der Lage sein würde, das coloniale Amt hier nach einmal zu verlassen, jedoch die Dinge mit sich genommen sein werden, die der jetzige Vorzug enthält. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Die Regierung hat die Thesen des Herrn Peters am 18. April an ihre verschiedenen Reichscommissarien anlassen werden. Die Herren Reichscommissarien müssen sich daran erinnern, daß sie nicht die Regierung gegen einen wilden Mann in Ostafrika zu verurtheilen können, sondern daß sie die Thesen des Herrn Peters an die vorgelegten Behörden hervor. Ich verlange von der Regierung, daß die Gerechtigkeit nicht umsonst ein Schwert führt. (Bravo.)

Abg. Dr. Schöner (Soz.): Eine eingehende Untersuchung der geschiedenen Behörden über den Gegenstand ist unbedingt erforderlich. Herr Dr. Peters ist die Kirche der Wilden gefällig zu lassen, so ist der Ausdruck ihrer Verleumdungen nicht zu vertheidigen, sondern wie ich höre, von beiden Seiten Berufung eingelegt worden ist und wir alle Ursache haben, bis dahin unser Urtheil aufzuschieben.

Abg. Dr. Schöner (Soz.): Eine eingehende Untersuchung der geschiedenen Behörden über den Gegenstand ist unbedingt erforderlich. Herr Dr. Peters ist die Kirche der Wilden gefällig zu lassen, so ist der Ausdruck ihrer Verleumdungen nicht zu vertheidigen, sondern wie ich höre, von beiden Seiten Berufung eingelegt worden ist und wir alle Ursache haben, bis dahin unser Urtheil aufzuschieben.

Abg. Dr. Schöner (Soz.): Eine eingehende Untersuchung der geschiedenen Behörden über den Gegenstand ist unbedingt erforderlich. Herr Dr. Peters ist die Kirche der Wilden gefällig zu lassen, so ist der Ausdruck ihrer Verleumdungen nicht zu vertheidigen, sondern wie ich höre, von beiden Seiten Berufung eingelegt worden ist und wir alle Ursache haben, bis dahin unser Urtheil aufzuschieben.

Abg. Dr. Schöner (Soz.): Eine eingehende Untersuchung der geschiedenen Behörden über den Gegenstand ist unbedingt erforderlich. Herr Dr. Peters ist die Kirche der Wilden gefällig zu lassen, so ist der Ausdruck ihrer Verleumdungen nicht zu vertheidigen, sondern wie ich höre, von beiden Seiten Berufung eingelegt worden ist und wir alle Ursache haben, bis dahin unser Urtheil aufzuschieben.

sind die offene Verhöhnung jeder europäischen und christlichen Dentungsweise; Dinge, wie sie dieser Peters begangen hat, dürfen nicht entschuldigend werden mit der afrikanischen Moral. Wir verlangen, daß auch dort die europäische Moral gelte. (Bravo!) im Centrum.)

Abg. Graf Arnim (Soz.): Kommt auf die Vorwürfe, die Abg. Bebel gegen ihn gerichtet, zurück. Der Abg. Bebel habe zugegeben, daß er nicht gebot habe, abzuwarten, so lange das Colonialamt noch nicht gegen Dr. Peters eingeschritten sei. Danach habe Herr Bebel ihn sehr zu Unrecht mit Peters identifizirt und nur eine große Reizung, Mißverständnisse wachzurufen, könne ihm den Vorwurf machen, daß er die Vergehungen des Herrn Peters gekannt und entschuldigend habe. Freilich gelten in Ostafrika ganz andere Rechts- und Sittlichkeitsanschauungen als in Deutschland.

Abg. Lengemann (freil. Volksp.): Ich lehne es ab, als Autorität dafür herangezogen zu werden, daß die afrikanischen Anschauungen andere seien, wie die in Deutschland, wie der Redner gethan hat. Die strafrechtliche Verfolgung des Herrn Peters ist möglich und scheint geboten, wir hätten auch eine Möglichkeit, von einem Kriegszustand zu reden, in welchem für die kriegsführenden Theile ihre eigenen Gesetze gelten, nicht die des Auslandes. So könnte Herr Peters, der leider ein Deutscher ist, nach deutschem Recht bestraft werden. Würde man auf die Verfolgung auch verzichten, wenn es sich nicht um arme Schwarze handelte, sondern um Herrn v. Fehmann? Peters könnte auch nach unserem Strafgesetzbuch als deutscher Beamter bestraft werden, der im Auslande strafbare Handlungen begangen hat. Ich kann mich dem Vorwurf nicht verweigern, daß es sich hier um eine persönliche Rücksicht auf Herrn Peters handelt; überlegen Sie sich den Fall nochmals und sorgen Sie dafür, daß das schwerverletzte Rechtsgefühl seine Sühne findet. (Bravo! links.)

Abg. Bebel (Soz.) weist den Versuch des Abg. Grafen Arnim zurück, den Dr. Peters adjuviren. Graf Arnim hat Herrn Peters selbst damals noch nicht preisgegeben, als Graf Pfeil ausfragte, Herr Peters habe seiner Zeit die Absicht erwogen, sich an die Spitze der deutschen Sozialdemokratie zu stellen (Weiterkeit); ich begreife nicht, wie er so lange an einem Manne festhalten konnte, der bereit war, der Führer dieser rassenlosigen Horde von Menschen zu werden. (Große Weiterkeit.) Er hat es dann lieber vorgezogen, der Culturreißer der europäischen Civilisation in Ostafrika zu werden, wie er es ausdrückt, in Wahrheit aber eine schamlose Concubinenwirtschaft und die Grundzüge der Vielweiberei darthun zu wollen und die ganze Civilisation in das schreckliche Licht zu setzen. Man wird uns vor, daß wir den deutschen Namen schädigen, wenn wir diese Dinge mit dem richtigen Namen nennen. Ich kann Ihnen dabei aber die Mithilfe machen, daß ich schon im vorigen Jahre, als ich den Fall Peters vorbrachte, in der Lage geriet, auch den Fall Sarröder hier zu erörtern, daß ich das gesamte Material damals in meinen Handcarten brachte; aber ich habe allerdings eine Schrift gehabt, zu den übrigen vollständigen Anlagen, die ich zu erörtern hatte, auch noch dieses Material vorgebracht; ich habe also mein Recht nicht auf das deutsche Recht genommen, auf unsern Ruf nach Augen, als Sie glauben. Ich muß aber noch mit einem Wort auf die Rechtsfrage im Falle Peters zurückkommen, die Sie den letzten Ueberzeugung, daß auf Grund des Strafgesetzes gegen den Dr. Peters vorgegangen werden kann und in Folge dessen auch vorgegangen werden muß, weil es sich um ein schweres Verbrechen handelt. Das entscheidende Verbrechen, das in Betracht kommt, war deutsches Reichsrecht und der Prozeß hat gezeigt, daß der Disciplinardirect gar keinen Anstand nahm, gegen Peters vorgehen lassen zu lassen auf deutschem Gebiet verübt worden. Man hat behauptet, Peters habe nicht als Beamter diese That begangen, aber die Anklage ist auf Grund seiner Beamtenstellung erfolgt und das Urtheil erklärt, er habe in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter den Vorwurf begangen. Nach die Fälle, in denen das Gericht zu seiner Verurteilung gelangt ist, und von dem Urtheile als Amtshandlungen angesehen worden. Sie kann nun zu sagen, daß § 4 des Strafgesetzes keine genügende Grundlage zu Strafverurteilung gibt? Wenn man sich an seinen Hand vorgehen verweigert, so wäre das ein Mangel an Ehrlichkeit, wie ihn unter Beamten und Staatsanwälte verächtlich Sozialdemokraten gegenüber stehen. Sie werden ja sonst jeden großen Anfang über die Verleumdung vornehmlich auszuweisen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Und wenn man diesen unbedingten Ehrlichkeit nicht hat, so ist man es als eine unbedingte Ehrlichkeit gegenüber dem § 4 des Strafgesetzes. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In dem Falle nicht vorgehen zu verweigern, so wäre das ein Mangel an Ehrlichkeit, wie ihn unter Beamten und Staatsanwälte verächtlich Sozialdemokraten gegenüber stehen. Sie werden ja sonst jeden großen Anfang über die Verleumdung vornehmlich auszuweisen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Schöner (Soz.): Eine eingehende Untersuchung der geschiedenen Behörden über den Gegenstand ist unbedingt erforderlich. Herr Dr. Peters ist die Kirche der Wilden gefällig zu lassen, so ist der Ausdruck ihrer Verleumdungen nicht zu vertheidigen, sondern wie ich höre, von beiden Seiten Berufung eingelegt worden ist und wir alle Ursache haben, bis dahin unser Urtheil aufzuschieben.

Abg. Dr. Schöner (Soz.): Eine eingehende Untersuchung der geschiedenen Behörden über den Gegenstand ist unbedingt erforderlich. Herr Dr. Peters ist die Kirche der Wilden gefällig zu lassen, so ist der Ausdruck ihrer Verleumdungen nicht zu vertheidigen, sondern wie ich höre, von beiden Seiten Berufung eingelegt worden ist und wir alle Ursache haben, bis dahin unser Urtheil aufzuschieben.

Abg. Dr. Schöner (Soz.): Eine eingehende Untersuchung der geschiedenen Behörden über den Gegenstand ist unbedingt erforderlich. Herr Dr. Peters ist die Kirche der Wilden gefällig zu lassen, so ist der Ausdruck ihrer Verleumdungen nicht zu vertheidigen, sondern wie ich höre, von beiden Seiten Berufung eingelegt worden ist und wir alle Ursache haben, bis dahin unser Urtheil aufzuschieben.

Abg. Dr. Schöner (Soz.): Eine eingehende Untersuchung der geschiedenen Behörden über den Gegenstand ist unbedingt erforderlich. Herr Dr. Peters ist die Kirche der Wilden gefällig zu lassen, so ist der Ausdruck ihrer Verleumdungen nicht zu vertheidigen, sondern wie ich höre, von beiden Seiten Berufung eingelegt worden ist und wir alle Ursache haben, bis dahin unser Urtheil aufzuschieben.

Abg. Dr. Schöner (Soz.): Eine eingehende Untersuchung der geschiedenen Behörden über den Gegenstand ist unbedingt erforderlich. Herr Dr. Peters ist die Kirche der Wilden gefällig zu lassen, so ist der Ausdruck ihrer Verleumdungen nicht zu vertheidigen, sondern wie ich höre, von beiden Seiten Berufung eingelegt worden ist und wir alle Ursache haben, bis dahin unser Urtheil aufzuschieben.

Abg. Dr. Schöner (Soz.): Eine eingehende Untersuchung der geschiedenen Behörden über den Gegenstand ist unbedingt erforderlich. Herr Dr. Peters ist die Kirche der Wilden gefällig zu lassen, so ist der Ausdruck ihrer Verleumdungen nicht zu vertheidigen, sondern wie ich höre, von beiden Seiten Berufung eingelegt worden ist und wir alle Ursache haben, bis dahin unser Urtheil aufzuschieben.

Abg. Dr. Schöner (Soz.): Eine eingehende Untersuchung der geschiedenen Behörden über den Gegenstand ist unbedingt erforderlich. Herr Dr. Peters ist die Kirche der Wilden gefällig zu lassen, so ist der Ausdruck ihrer Verleumdungen nicht zu vertheidigen, sondern wie ich höre, von beiden Seiten Berufung eingelegt worden ist und wir alle Ursache haben, bis dahin unser Urtheil aufzuschieben.

auszukommen. Besonders Recht auf Berücksichtigung verdient also die Wittve des kleinen Beamten. Die Behauptung des Herrn von Stumm, daß er diese Rede beim Unfallgesetze hätte halten wollen, ist total unrichtig. Er bitte ihn doch, eine Thatsache anzuführen, auf Grund deren er zu diesem irigen Schlusse gekommen sei. Im übrigen wundert es ihn nicht, wenn Herr von Stumm für Ausnahmefälle für Arbeiterwitwen und Arbeiterkinder eintrete. Seine Forderungen beim Unfallgesetze in Einklang mit den Bestimmungen dieses Gesetzes gebracht werden sollen.

Reichssecretär Graf von Bofadawsky weist darauf hin, daß doch gewaltige Unterschiede zwischen Beamtenkindern und Arbeiterkindern bestehen. Der Beamte habe den Wunsch, seine Kinder wieder in eine gleiche oder ähnliche Stellung einzurufen zu sehen. Jede Beamtenstellung erfordere aber längeren Vorbereitungszeit.

Abg. Frhr. von Stumm (Rp.) polemisiert noch einmal gegen den Abg. Stadthagen, der den Unterschied zwischen Beamten und Privatpersonen nicht zu capiren scheint. Abg. Stadthagen (Soz.) weist die Ueberhebung, die in den letzten Worten liegt zurück. Die Diskussion wird darauf geschlossen. Das Gesetz in erster Lesung genehmigt. Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr. (Invalidenterversicherungsgesetz.) Schluß 4 Uhr 30 Minuten.

Politische Rundschau.

Die schimpfliche Art, in der unser Genosse Edgar Steiger zum Gefängnis transportirt ist, hat außerordentliches Aufsehen gemacht. Eine große Anzahl Blätter bringen die Nachricht, und knüpfen Bemerkungen daran, aus denen hervorgeht, daß ihnen eine derartige Behandlung eines Pressfunders denn doch etwas zu weit geht. Die bürgerlichen Redacteurs werden sich jedoch bald beruhigen. Die „Volkszeitung“, welche entschieden Protest gegen die Schließung Steigers erhob, dürfte sich jedoch in der Annahme täuschen, die sie ausspricht. Sie schreibt: „Die aus Leipzig mitgetheilte Fesselung des Redacteurs Edgar Steiger bildet eine eigenartige Illustration zu dem Protectorat des Königs von Sachsen über den demnächst in Leipzig zusammentretenden deutschen Journalisten- und Schriftstellertag. Wir sprechen die zuverlässigste Erwartung aus, daß der Journalisten- und Schriftstellertag einen Protest gegen das Verfahren der Leipziger Behörde beschließen werde.“ Die bürgerlichen Journalisten werden sich davor hübsch hüten. Sie werden sich bei dem Gedanken beruhigen, daß es sich ja nur um einen Socialdemokraten handelt und sie ja sobald keine Aussicht haben, Ähnliches erdulden zu müssen.

Der Prozeß Peters hatte, so schreibt „Die Welt am Montag“, ein nicht allzu zahlreiches Publikum nach dem Kammergericht geführt, das zum größten Theil aus Vertheidigern und aus Freunden des nunmehrigen Reichscommissars bestand. Das Benehmen dieser Freunde und des Angeeschuldigten selbst — der Ausbruch „Angellager“ wurde von allen Seiten — ist nicht auszuweisen — war derartig, daß der unglückliche Eindruck, den die Verhandlungen bei jedem unparteiischen Zuhörer hinterließen, nur noch verstärkt werden mußte. In den Pausen und namentlich in der Zeit, als sich der Gerichtshof zur Verurteilung zurückgezogen hatte, pfeiften jene Herren es für angebracht, im Vorjale ziemlich laut und unangelegentlich über den Gerichtshof zu mokieren und böhmische Redensarten gegen ihn zu schleudern. Und einer der Herren that die für die unterfälligt deutsche Stimmung dieser Colonialfreunde gewiß bemerkenswerthe Aeußerung: „Wenn ich Peters wäre, so verbündete ich mich jetzt mit Cecil Rhodes in Südafrika, und in fünf Jahren wäre kein Deutscher mehr in Ostafrika!“ Peters selbst gewährte mit seinen blauen, könnlich lächelnden Zügen einen durchaus unympathischen Anblick. Der kundige Psychiater mußte sich sofort sagen: Diefem Manne sind solche Gräueltaten wohl zuzutrauen. Noch Angefichts der gewiss zu erwartenden Strafe wußte er über die Richter und über seine Situation, und mit berechneter Conscience sagte er zu seiner Umgebung: „Wollen wir nicht lieber gehen? Ich habe gar kein persönliches Interesse an dem Urtheil, nur ein ideales, um zu leben, wie weit sich Deutschland wieder einmal blamirt!“ Er blieb aber doch bis zur Urtheilsverkündung, deren vernichtender Wortlaut vom Publikum mit Schweigen aufgenommen wurde. Nach dem Schluß der Verhandlung erhob sich der Gerichtshof und schritt dem Ausgange zu. Er versuchte ein geschicktes Vorgehen, ein Vorgehen, das sagen sollte: Was die hier beschließen, ist mir höchst gleichgültig; es wollte ihm aber nicht recht gelücken, der Schweiz hand ihm auf der gerötheten Stirn. Seine Freunde, offenbar überrascht von der Schwere des Urtheils, gestellten sich schweigend zu ihm. Sein erstes Wort war: „Na, wo gehen wir denn nun hin?“ Man hatte den unangenehmen Eindruck, daß die Strafe einen Mann getroffen hatte, auf den sie nicht die geringste Wirkung ausübte und dem das Bewußtsein von der ihm zu Theil gewordenen Entehrung vollkommen abging.

Aus dem Reich der Puttkamer wird eine neue Polizeimaßregel gemeldet. Die Polizeiverwaltung in Stolp und die Amtsvorsteher des Kreises haben verboten, die freimüthigen Blätter „Reichsblatt“, „Bauernfreund“, den „Bauernfreundlaender“ und das „Flughblatt“, „Der Bauerntag in Berlin“ ohne Erlaubnißschein oder Gewerbeschein zu verbreiten. Landrath des Kreises Stolp ist ein Bruder des Oberpräsidenten v. Puttkamer. Daß eine ähnliche Maßregel wie gegen die liberale Bauernbewegung auch gegen die Agitation des Bundes der Landwirthe getroffen wäre, ist bisher nicht bekannt geworden.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde am Dienstag gegen den Herausgeber der „Kritik“, Dr. Brede, und den Verfasser eines Artikels der „Kritik“, betitelt, „Ein sozialistischer Neujahrsempfang“, den Privatgelehrten Ruzij Gogauer in Raaburg verhandelt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der betreffende Artikel den Zweck hatte, den Kaiser in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, und erkannte gegen Gogauer auf 9 Monate Gefängnis gegen Dr. Brede auf 6 Monate Festungshaft.

Oesterreich-Ungarn.

Ueber die Vorgänge in Kroatien: Slavonien erzählt man nur auf weiten Umwegen ab und zu etwas. So brachte die „Münchener Allgem. Zeitung“ eine kurze Zeitschrift aus Semlin in Slavonien, die unter allerlei Verleumdungen der Bauern Angaben bringt, die besagen, daß in den Bezirken Bukovar, Vukovar und Sid zwei Bataillone Militär zur Unterdrückung der Bauernunruhen verwendet werden, und daß General Ancei aus Ungarn in Haft gebracht wurde. Weiter schreibt das ebenwähnte Blatt: „Der Bauernkrieg haben sich Serben, Kroaten, Deutsche und Ungarn angegeschlossen. Selbst die Regierung scheint die Sache ernst zu nehmen, und fortwährend werden Verhaftungen“

in diesen Gegenden vorgenommen. In Tovarnt wurde ein Lehrer entlassen, weil er den Kindern socialistische Lehren predigte.

Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ schreibt: „Aus diesem Bericht kann man zweierlei entnehmen; erstens die Lehre, wann die mühselhaftesten deutschen und magyarischen Chauvinisten sich nicht im Mindesten um das Schicksal ihrer sonst heißgeliebten Stammesbrüder kümmern; dann nämlich, wenn diese Stammesbrüder zu den unterdrückten Volksklassen gehören; und weiter die erhebende Wahrnehmung, daß die Lehrer zum größten Theil, wie in Oesterreich, so auch in Kroatien-Slavonien für die Leiden des Volkes ein fühlendes Herz haben. Freilich bezahlen sie das Wort wie hier nicht selten mit dem Preis ihrer bürgerlichen Existenz.“

Schweiz.

Basel. Dem Fachverein der Staatsarbeiter ist auf seine Eingabe an den Regierungsrath mitgetheilt worden, daß sämtliche Staatsarbeiter der Nachmittags des 1. Mai freigegeben wird. In der Eingabe wurde zwar die Freigabe des ganzen Tages verlangt. Die Regierung erklärt aber, daß dies aus technischen Gründen vor der Hand noch nicht möglich sei.

Kleine Rundschau.

Stargard, 27. April. Auf dem v. Puttkamer'schen Gute Schwentzin sind in Folge von Kohlengasvergiftung drei Arbeiter erstickt und drei andere lebensgefährlich erkrankt.

Bruderermord. Der 26-jährige L. in Geisoborf (Kreis Posen) wurde am zweiten Ostertag in seinem Nebengebäude mit einem Stein die Stirnseite aufgeschrien. Nachdem man auf dem Speicher ein blutiges Holzstück aufgefunden, fand man, daß der Tote das Opfer eines Verbrechens geworden sei. Jetzt ist der Bruder des Ermordeten unter dem Verdacht der Thäterschaft verhaftet worden. Man legt dem Verhafteten noch ein zweites Verbrechen zur Last: Vor einigen Monaten brach in dem Schlafsaal des nun ermordeten Miethers Feuer aus. Die junge Frau und das Kind wurden damals ein Opfer dieses Unglücksfalles. Der junge Bauer genas. Die diesem furchtbaren Ereignis zu Grunde liegende Brandstiftung soll auch ein Werk des Bruders sein. Ganz und Gadhucht — er war nach dem Tode des Bruders Erbe der Hofstelle — sollen die Motive der Verbrechen sein.

Aufgehobenes Todesurtheil. Das Reichsgericht hat das Todesurtheil, welches das Duisburger Schwurgericht in dem Mordproceß Schula über die Ehefrau des Ermordeten, Schula, sowie über ihre Helfer Santer und Schmitz verhängt hatte, aufgehoben. Der vierte in derselben Sache verurtheilte Mordgenosse, Graadt, hatte keine Revision eingelegt.

In Altenburg wurde am ersten Osterfeiertage ein dreizehnjähriger Textianer, der schon seit einigen Tagen vernüßt worden war, auf der Bodenplatte in einem Kleiderschrank erhängt aufgefunden. In einem Briefe hatte der Junge angegeben, daß ihm nichts weiter übrig bliebe, als sich das Leben zu nehmen, da er bei seiner „Braut“ (einem elfjährigen Schulmädchen) keine Hoffnung habe.

Aus Regensburg wird berichtet: Der von hier entflozene Dominik Meyer wurde in das Landgerichtsgefängnis eingeliefert. Meyer hat sich in einem öffentlichen Locale argernißerregende Handlungen an einer Frau zu Schulden kommen lassen.

Mit Dynamit sollte am Sonnabend in Bouhont (Provinz Antwerpen) der Thurm der Kirche in die Luft gesprengt werden; 23 Minen waren mit einer elektrischen Batterie verbunden worden. Als die Explosion erfolgte, stand der Thurm noch aufrecht, aber eine Mine war in wogender Richtung abgewichen. Mächtige Steine wurden umhergeschleudert und weithin getrieben. Vier Einwohner wurden verletzt und zahlreiche Fensterscheiben zertrümmert. Ein 30 Kilogramm schwerer Stein zertrümmerte die Thür eines Hauses, ein anderer Stein durchschlug das Dach.

Ein seltener Unglücksfall trug sich am zweiten Osterfeiertag in dem Dorfe Pontebico bei Mailand zu. Oben vor der Gottesdienste zu Ende, die Gläubigen verließen nicht an einander gedrängt die Kirche, während einige junge Mädchen aus Leibkräften die Glocken läuteten. Da zerplatzte in einer der Glocken der metallene Klöppel und die Stücke desselben sausten in weiten Bogen auf den Kirchplatz nieder; das schwerste von ihnen traf auf eine Gruppe von drei Mädchen, die zusammen aus der Kirche kamen. Der einen wurde von dem Klöppel der Kopf zertrümmert; der zweiten wurden die Schultern und das Rückgrat gebrochen; die dritte blieb äußerlich unverletzt, wurde aber von einem solchen Schrecken erfaßt, daß sie in schwere Krankheit verfallen ist und man für ihr Leben fürchtet.

Bei einem Besuche des Palatin, den er in Begleitung seiner Frau unternahm, stürzte am Montag der aus Köln stammende 47 Jahre alte Otto Bausch bei der Betrachtung der Basilika des Constantin von der äußeren Mauer der Casina Farnese herab, da die hölzerne Brüstung, worauf er sich stützte, in Folge von Wurmfraßigkeit brach. Der Verunglückte blieb sofort todt.

Chieti, 27. April. Heute früh wurde hier ein mehrere Secunden andauerndes Erdbeben verspürt; Schaden hat dasselbe nicht verursacht.

Die englische Polizei ist, wie ein Telegramm aus London signalführt, auf der Spur einer internationalen Anarchistenbande (?), welche, wie seiner Zeit gemeldet, vor einigen Wochen gleichzeitig in Paris und London eine große Anzahl falscher Zehnpfundnoten in Umlauf gesetzt hat. Die Bande soll Verzweigungen in Berlin, Wien und Petersburg haben.

Der Mißerfolg des Pestserums. Nach einem Telegramm, welches die Londoner medizinische Zeitschrift „Lancet“ aus Bombay erhalten hat, hat das Serum von Dr. Yersin einen praktischen Erfolg bei der Behandlung der dortigen Epidemie nicht gehabt. Von den mit dem Serum behandelten Kranken starben 90 pCt., während die Sterblichkeit in den Krankenhäusern im allgemeinen auf 60 pCt., also nur wesentlich höher, angegeben wird. — Also wieder eine Enttäuschung.

Locale Rundschau.

Breslau, den 28. April 1897.

Zur Maifeier!

Wir ersuchen dringend alle Einberufen von Versammlungen zur Maifeier, uns so rasch wie möglich anzugeben, in welchen Localen und zu welcher Zeit am Abend des 1. Mai die Versammlungen stattfinden.

Ebenso fordern wir auf, die Sammelpunkte der einzelnen Gewerkschaften für den großen Maiausflug am Sonntag, den 2. Mai, Nachmittags 1 Uhr, schleunigst bekannt zu geben.

Arbeiter Breslau's, rüftet zum Weltfeiertag der Arbeit!

Zur Maifeier! Achtung Genossen!

Maifeier-Versammlungen halten am Sonnabend, den 1. Mai, Abends ab:

Die in der Gutbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im „Rothem Löwen“, Kupferschmiedestraße 21. Anfang 8 Uhr Abends.

Die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen in den „Drei Tauben“, Neumarkt 8. Anfang 7 1/2 Uhr Abends.

Die Töpfer und Ofenseker in Kostrowsky's Local, Lohestraße 100. Anfang 8 Uhr Abends.

Sammelstellen für den am Sonntag, den 2. Mai, Nachmittags arrangirten Maiausflug:

Mitglieder des Socialdemokratischen Vereins in den „Drei Tauben“, Neumarkt 8. Abmarsch präse 2 Uhr.

Arbeiter und Arbeiterinnen der Gutbranche im „Rothem Löwen“, Kupferschmiedestraße 21. Abmarsch 1 Uhr.

Tabakarbeiter und Arbeiterinnen in den „Drei Tauben“, Neumarkt 8. Abmarsch 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Die Goldschmiede bei Rüstler, Lehndamm 28. Abmarsch 2 Uhr.

Lassalle's Büste im Keller des Breslauer Provinzial-Museums! Die Berliner „Volkszeitung“ veröffentlicht folgende charakteristische Mittheilung aus unserer guten Stadt:

In Breslau besitzt ein Provinzial-Museum, welches unter oberer Leitung der Provinzialverwaltung steht. Dieser Anstalt sind eine Reihe von Zuwendungen und Vermächtnissen gestiftet worden. Unter Anderem traf es sich, daß ein in Breslau hochangesehener Arzt, der vor einigen Jahren verstorbenen Gemeine Sanitätsrath Dr. Gräber dem Museum eine Büste schenkte, welche Senens des Museums mit dem üblichen Dank angenommen wurde. Besagte Büste ist jedoch nicht in den für das Publikum zugänglichen Räumen ausgestellt. Auf Befragen wurde unserem Genossenmann der Bescheid, daß die Büste zwar vorhanden sei, die öffentliche Ausstellung jedoch nicht geschehe. Dieses an sich vielleicht harmlose und alltägliche Geschehnis dürfte an Interesse gewinnen, wenn wir mittheilen, daß es sich im vorliegenden Fall um die einzige Büste handelt, welche von Ferdinand Lassalle, einem geborenen Breslauer, zu dem Lebzeiten angefertigt worden ist. Die Büste gehörte Lassalle's Mutter, die sie ihrem langjährigen Hausarzt, dem eben genannten Geheimen Sanitätsrath Dr. Gräber, bei ihrem Tode vermachtete. Es fragt sich nun, ob die Verwaltung des Schlesischen Provinzial-Museums sachlich Gründe dafür hat, die betreffende Büste, wie es den Anschein hat, in ihren Räumlichkeiten zu beherbergen. Wenn dies der Fall sein sollte, so ist uns unerfindlich, aus welchen Gründen das Museum das Geschenk nicht abgelehnt hat. Daß man die Büste zwar annehmen, aber sie sozusagen als Amtsheimlich der Direction schonen würde, ist denen, welche die Büste dem Museum als Geschenk zugewendet haben, bei Entgegennahme des Geschenks gewiß nicht gelagt worden.

Die „sachlichen Gründe“, welche das Verstecken der Lassallebüste in den Kellern des Museums veranlassen, liegen auf der Hand. Lassalle war freilich ein großer, gewaltiger Geist, aber er war auch ein „gefährlicher Umstürzler“, der bedeutendste Agitator der modernen Arbeiterbewegung und seine Gefährlichkeit ist so immens, daß sie sich sogar auf die Ausbildung seiner Gestalt erstreckt. Wie kann man einer hochweisen Museumsverwaltung daher zumuthen, einen derart furchtbaren Menschen im Bilde auszustellen? Ginzunter mit ihm in den dunkelsten Raum des Kellers, damit kein „wohlgesinnter“ Besucher des Museums Vergerniß nehme am Anblick jenes fürchterlichen Menschen! Wenn man sein Andenken in den Herzen Millionen Arbeiter doch ebenso auslösen könnte, wie man seine Büste vor den Augen der Menschen verschwinden läßt? Aber leider — Lassalle wird in der Geschichte der Menschheit noch Jahrhunderte leben, nachdem die Kleinlichen, die angsterfüllt seine Büste verstecken, mit sammt dem System, dessen Mitträger sie sind, längst in Staub und Vergessen zerfallen sind.

Zur Lohnbewegung der Maurer in Breslau wird uns mitgetheilt, daß am Montag die Aussperrung von Maurergehelfen erfolgte. Maurermeister Haase habe von 20 Maurern die Unterschrift für einen Revers verlangt, wonach diese darauf eingehen sollten, 8 Wochen bei 5 zu den von den Meistern aufgestellten Bedingungen zu arbeiten und sich einsperrpflichtig machen, falls sie die Arbeit vor Ablauf der bestimmten Frist verlassen. Vom Innungs-Obermeister Härtel sei 13 Maurergehelfen am 28. d. M. bedeuert worden, daß sie „auslegen“ müßten, drei andere Geiellen erhielten, als „Aufwiegler und Hezer“ ihre Entlassung. Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß die Breslauer Maurer bis jetzt einen Streik nicht gepant haben, sondern zu weiteren Verhandlungen mit den Arbeitgebern bereit sind. Das Vorgehen der oben erwähnten Maurermeister muß daher unumwunden befreunden und hat in den beteiligten Kreisen gerechten Unwillen hervorgerufen.

Confiscirt. Die Sensationsbrochüre „Herr v. Tausch und die anonymen Briefe“, welche vom Verleger Carl Schmidt in Zürich angefertigt war, ist wie die „Zeit“ meldet, hier beschlagnahmt worden.

Der Steuervertheilungsbeschluss der Breslauer städtischen Körperschaften für 1897/98, monach erhoben werden sollen: je 135 v. H. der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer von 115 v. H. Zuschlag zur Staatskommunalesteuer. In die „Schlesischen Ztg.“ meldet, vom Bezirksausschuß genehmigt worden. Der Beschluss liegt nunmehr dem Minister zur Genehmigung vor.

Die Vorlage, betreffend die Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums, ist, nach der Breslauer Zeitung, in der gestrigen Sitzung des Schulausschusses zur Annahme gelangt.

Schuldenwidrigungsschreiben sind nach einem Urtheile des Reichsgerichts als Urkunden anzusehen. Wesentlich falsche Angaben in solchen Schreiben, z. B. die unrichtige Angabe, das Kind sei krank gewesen, sind demnach als Urkundenfälschung zu beurtheilen und event. zu bestrafen.

Der Samener Oderbrücke am Ausgange der Margarethenstraße verlangt eine Petition, welche der Bezirksverein der Obilauer Vorstadt an den Magistrat von Breslau in jüngster Zeit gerichtet hat.

Die neue Pöbelsche, welche schon dem Fußgängerverkehr geöffnet ist, geht ihrem vollständigen Ausbau und als auch der Eröffnung des vollen Verkehrs in ganzem Umfange entgegen.

Der Plag an der Mauritzbrücke, der bisher für die Passanten einen nicht weniger als freundlichen Anblick darbot, ist neuerdings einer durchgreifenden Verschönerung unterworfen worden.

Krank und hilflos angetroffen wurde Montag Nachmittags auf der Auguststraße ein Maurergehelfe; es erfolgte seine Ueberführung in das Wenzel-Pandelsche Krankenhaus.

\* Spiritus gosh eine Arbeiterfrau unvorsichtiger Weise aus einer Flasche auf das Feuer im Ofen. Der Spiritus entzündete sich sofort und in Folge der Explosion erlitt die Frau schwere Brandwunden. Die Verunglückte wurde dem Allerheiligen-Hospital zugeführt.

\* Brand in einem Kesselhaufe Am Montag Abend 11 Uhr 20 Minuten wurde die Feuerweh nach dem Hause Rosenstraße 21b gerufen. Dort brannten im Kesselhaufe der im Dutzgebäude befindlichen Tischlerwerkstatt Drehbänke, der Leinwand und einige Dachsparren. Das Feuer, dessen Entstehungsbursache nicht ermittelt werden konnte, wurde durch den Angriff mit einer Gas-Spritze gelöscht.

\* Von einem Wagen der elektrischen Bahn wurde gestern auf dem Blücherplatz ein 75 jähriger Hauptmann a. D. erfasst und zu Boden geworfen; er erlitt nicht unbedeutende Wunden am Kinn und an den Knien.

\* Die Einbrecher Fäher Franz Schwarzer und Schloffer Alois Grochmann, die im März d. J. hier ihr Unwesen trieben, hatten sich dieser Tage vor der ersten Strafkammer des Breslauer Landgerichts wegen Einbruchs bezw. Unterschlagung zu verantworten. Das Urtheil lautete gegen Schwarzer auf 3 1/2, und gegen Grochmann auf 3 Jahre Zuchthaus. Außerdem wurde gegen beide auf je 4 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erlassen.

\* Verhaftet, wurde ein Väter und ein Handlanger, die auf der Fahrt von Hainburg nach Breslau einem Arbeiter einen größeren Geldbetrag entwendet hatten.

\* Die Schweinefuche ist im Kreise Breslau, in Tschelnitz, Kattern I, Kattern II, Gräbchen, Selchwig und Bindel ausgebrochen.

Provinzielle Rundschau.

Regnitz, 28. April. Der Streik der Maurer dauert fort. Der Aufforderung der Streikleitung, Regnitz zu verlassen, ist heute von einer erheblichen Anzahl Streikender entsprochen worden. Zugun von außerhalb ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Regnitz, 27. April. Die ausständigen Maurer haben, wie die „Bresl. Ztg.“ berichtet, gestern Nachmittags eine Versammlung abgehalten, in welcher der Referent, Maurer Silbermann, aus Regnitz, mittheilte, daß sich bis zu Beginn der Veranstaltung 277 Streikende in die Centrallisten hätten eintragen lassen. Er ist der Ansicht, daß der Ausstand zwei bis drei Wochen dauern würde und daß dann die Arbeitgeber den Forderungen der Lohncommission sich gefügt haben würden. Er erwähnte zur Einigkeit, Mäßigkeit und warnte vor Berufserklärungen zc. Die Streikenden haben sich zweimal täglich zur Controle im Bureau zu melden.

Jahrze, 27. April. Die Schrecksthat einer Wahnsinnigen. In der vorigen Woche hat nach dem „D. A.“ die Gesehbeiterfrau Eva Bielzsch, geb. Gollor, zu Dortheendorf in einem Anfall von Irren ihren dreimonatlichen Säugling in der Wiege ums Leben gebracht, daß sie das Kind an den Beinen nahm und mit Köpfchen gegen die Wiege schlug. Das Kind erlitt in Folge dessen einen Schädelbruch und verstarb am nächsten Tage. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt, die Frau im Krankenhaus zur Beobachtung ihres Geisteszustandes internirt.

Kameele im Dienste der Landwirtschaft. Solch ein „nothleidender“ Agrarier weiß sich zu helfen. Hier Kameele hat sich nach der „Deutschen Tageszeitung“ Graf Siegismund Storzewski kommen lassen zur Heilung des Landes auf seinen in der Provinz Posen belegenen Gutsbesitzungen. Das Bündelblatt bemerkt dazu: Die Probe soll sehr günstig ausgefallen sein. Die Thiere haben sich schnell acclimatisirt und gehen gut im Pfluge. Die Kraft eines Kameels kommt derjenigen zweier Pferde gleich; dabei ist das Thier sehr anspruchslos in Bezug auf Nahrung. — Das ist gewiß dem Herren Grafen die Hauptsache. Den Agrariern ist jedes Mittel recht, das ihre „Noth“ zu lindern verpricht; jetzt sind sie schon auf das Kameel gekommen.

Aeneze Nachrichten.

Vom griechisch-türkischen Kriege.

Die Niederlage der Griechen hat in Athen ungeheure Erregung hervorgerufen, die sich naturgemäß gegen das „Oberhaupt des Staates“ den König und seine Rathgeber, das Ministerium Delhannis, richtet. Die Republikaner sollen darauf ausgehen, den König abzusetzen und die Republik zu proclamiren. Wenn wir das auch nicht gerade für ein Unglück halten würden, so glauben wir doch nicht, daß die republikanische Bewegung Griechenlands derart kräftig ist, um diesen Plan durchzuführen zu können. Aus den zahlreichen Berichten über die Situation heben wir folgende wichtigen hervor:

Aus Athen wird gemeldet: Den ganzen Tag fanden Demonstrationen in den Straßen statt. Man verlangte nach Waffen und Munition, um an die Grenze gehen zu können; da die Regierung zögerte, drang man in die Waffenläden ein und nahm alles Kriegsmaterial weg, ungeheure Menschenmassen wälzten sich durch die Straßen und Plätze. Der Kronprinz wird an der Grenze hielten. Man spricht bereits davon, daß der König selbst nach dem Kriegsschauplatz gehen werde, dieses Gerücht hat aber bisher noch keine Bestätigung gefunden. Die Stadt Kalabaka, die Endstation der Bahn Bolso-Trafala, ist in die Hände der Türken gefallen.

Der „Soit“ meldet aus Athen: Die Erregung nimmt zu. Die Ansammlung der Menge auf dem Versammlungspitze trägt einen bedrohlichen Charakter. Mehrere Volkshäuser plündern Raffenläden.

Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Athen, das Volk erbricht die Waffenläden und plündert sie. Der Sturz des Ministeriums gilt als entschieden.

Der „Daily Telegraph“ meldet aus Athen, die Volksstimung gegen die Dynastie sei im Wachsen. Der König lehne entschieden alle Verantwortlichkeit für den Rückzug der Armee ab.

In einer Berathung, welche der König mit den Oppositionsführern Schiropulo, Kalli, Jimopulo, Skuludis und Karapanos hatte, legte der König die Lage auseinander. Die Partieführer erklärten, die Entscheidung über die nöthigen Maßregeln sei Sache der Regierung. Nach längerer Berathung schlug der König die Einberufung der Kammer vor, die von den Partieführern gutgeheißen wurde, da sie eine Klärung der Lage herbeiführen könne.

Die Nachricht, daß der König den Deputirten Kalli, sowie andere einflußreiche oppositionelle Abgeordnete zu Rath gezogen hat, trägt ungemein zur Beruhigung des sehr erregten Volksgeistes bei. Man hofft allgemein, in der heutigen Deputirten-Sitzung würden sich alle Parteien zur Förderung der nationalen Interessen einigen.

Da die beschlußfähige Anzahl von Deputirten nicht zugegen war, ist die Kammer nicht zusammentreten. Diefelbe wird morgen Vormittag eine Sitzung abhalten. Die Mehrheit der Deputirten der Opposition hat ein Manifest erlassen, welches die Bevölkerung zur Ruhe auffordert.

Hempere-News (Virginia), 27. April. Heute wüthete im hiesigen Hafen eine heftige Feuerbrunst. Zwei Landungsbrücken mit den dort gelagerten Waaren, ferner der englische Dampfer „Clonto“ und der Bremer Segler „D. D. Bishop“ mit einem Theil ihrer Ladung gerietten in Brand. Der Gesammteschaden wird auf 2 1/2 Millionen Dollars geschätzt, darunter Getreide und Waare im Werthe von 1 Million Dollars. Der Capitän Anete des „D. D. Bishop“ erlitt schwere Brandwunden und drei Matrosen ertranken. Auch der norwegische Dampfer „Soloch“ erlitt schwere Brandschäden.

Breskäten.

S. 41. Die gezeichneten Abreien führen Sie im Abreß-Buch.

4. Klasse 196. Königl. Preuss. Lotterie.

ziehung vom 27. April 1897. ... 87 52 188 99 454 505 717 924 57 ... 188 690 861 940 2 288 505 617 725 95 ... 64 758 528 97 971 4 800 472 555 80 652 (3000) 758 77 92 890 ...

4. Klasse 196. Königl. Preuss. Lotterie.

ziehung vom 27. April 1897. ... 108 049 51 124 70 211 57 55 897 428 39 837 728 71 109 049 51 ... 55 211 995 528 778 75 215 89 77 ... 110 051 150 00 175 502 5 978 721 29 24 554 111 050 29 158 ...

Stadt-Theater. Mittwoch: "Zaunhauer." Donnerstag: "Die schöne Galathé." Lobe-Theater. Mittwoch: "Der Herr Ministerial-Director." Donnerstag: "Die Räuber." Victoria-Theater. Direction Müller. Vollständig neues Programm.

Neufeld O.S. Sonnabend, den 1. Mai, Abends 8 Uhr, im Local des Arbeiter-Casinos. Versus: Partei-Verammlung. Tagesordnung: Der 1. Mai. Referent wird in der Verammlung bekannt gegeben.

Knaben-Anzüge in Toppen-Form mit Gurt oder Kegel unverwundlich recht praktische Farben in allen Größen 4 1/2 Mark ganz besonders als Haus- und Schulanzug zu empfehlen Goldene 74, I. Gloge, Ohlauerstraße 74.

Dauerhaftes Schuhwerk vom Einfachsten bis z. Eleganteften, sowie nach Maß, und jede Reparatur empfiehlt zu denkbar billigen Preisen 1950 August Brewer, Schuhmachermeister, Breslau, Nicolaisstraße 18/19.

Radfahrer finden in unserem Stabliement überaus gute Auswahl Anzüge Jacket mit Pumphose aus gutem Leder-Gesicht nur 10 Mark einreißig, hochgeschlossen mit Umlegefalten in Natur grau und mobelfarbig. Goldene 74, I. Gloge, Ohlauerstr. 74.

Strohöhne jeder Art Strohhut direct in der Fabrik billige Neue Grapenstraße 11, Hof, Freund & Krebs, Herren- u. Knaben-Strohöhne.

Emil Neumann, Breslau, Klosterstr. 11. Uhren, Gold- und Silberwaren. Reparatur-Werkstatt. Massiv goldene Ringe, Stück 3,00 Mk. Hochzeits-, Taufen- und Confirmationsgeschenke in reichster Auswahl.

Emallirte Blech-Kochgeschirre mit eingebraunten Löwen-Marke von besonderer Feuer- u. Säure-Beständigkeit. Jeder Stück von dieser Qualität von Emaille-Waaren, sowie von unseren Guss-Kochgeschirren wird, falls es sich im Gebrauch nicht bewährt, ungetauscht.

Herz & Ehrlich, Breslau. Ohlau. Sonnabend, d. 1. Mai findet im Gasthaus „zum weissen Ross“ eine Volks-Verammlung mit folgender Tagesordnung statt: Der erste Mai und seine Bedeutung. Referent: Gen. Schütz mit Freuden. Der Einberufer.

Ausflug nach den Kieferbergen. Freitag, den 2. Mai im Gasthaus „zum weissen Ross“ im Kieferberge. Sonntag: Ausflug zum weissen Ross. Nachmittags 2 Uhr. Referent: Gen. Schütz mit Freuden.